

**Zeitschrift:** Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

**Herausgeber:** Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

**Band:** - (2011)

**Heft:** [2]: Der Stadtarzt erzählt

**Artikel:** Der rücksichtsvolle Vermieter

**Autor:** Wettstein, Albert

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-789873>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der rücksichtsvolle Vermieter

Louise Wittwer lebt seit Jahrzehnten in derselben Wohnung eines Mehrfamilienhauses in Zürich Oberstrass. Der gegenwärtige Besitzer hat sie als langjährige Mieterin übernommen, als er das renovationsbedürftige Haus gekauft hat. Die hochbetagte Witwe wehrt sich gegen die Renovationspläne. Die Wohnung gefalle ihr so wie sie sei; sie brauche „kein so modernes Zeug“. Sie verweigert dem mit dem Umbau beauftragten Architekten den Zutritt zur Wohnung. Der Vermieter ist bereit, ihre Wohnung vom Umbau auszuschliessen und nur rundherum zu renovieren. Er meldet aber Louise Wittwer dem Stadtärztlichen Dienst und will wissen, ob die Mieterin weiter allein leben könne oder ob die 87-Jährige nicht doch in ein Heim müsste. Sie sei etwas vergesslich, erledige aber den Haushalt selbstständig. Der abklärende Sozialarbeiter bestätigt, Louise Wittwer könne ihren Haushalt noch recht gut selber bewältigen. Sie benötige keine Hilfe im Alltag; um die finanziellen Angelegenheiten kümmere sich eine Verwandte. Die alte Dame kuche sich regelmässig und halte die Wohnung sauber und ordentlich. Nur das ehemalige Kinderzimmer sei teilweise mit meterhohen Bergen alter Bücher verstellt.

Der Sozialarbeiter besucht sie jedes Jahr. Während rundherum die Wohnungen modernisiert werden, bleibt in ihrer Wohnung alles beim Alten.

Mittlerweile ist Louise Wittwer 91 Jahre alt geworden. Über ihr wohnt ein Lehrer in der neu renovierten Wohnung. Er hat sich schon lange daran gewöhnt, dass es vor ihrer Wohnungstüre nach ungelüfteter Toilette riecht. Jetzt aber muss er in seiner Wohnung ständig die Fenster offen halten. Es ist nicht mehr zum Aushalten! Wenn er nach der Schule nach Hause kommt, stinkt es undefinierbar süßlich. Es ist derselbe Geruch, der aus der Wohnung von Louise Wittwer dringt. Er reklamiert beim Vermieter, der den Stadtärztlichen Dienst benachrichtigt. Ich begleite den Sozialarbeiter, denn dieser vermutet, eine Hospitalisation könnte nötig sein.



Schon durch die Wohnungstüre dringt ein starker, übler Geruch. Frau Wittwer öffnet die Türe und entschuldigt sich für den Schmutz. Sie habe seit einigen Tagen Durchfall und sei gerade dabei, sauber zu machen. Sie hält in einer Hand einen Schrubber und in der anderen einen Besen. Damit verteilt sie den dünnflüssigen Stuhl gleichmäßig auf dem Linoleum des Korridors und den Plättchen in Küche und Toilette. Diese ist mit Fäkalien, Wasser und viel Papier gefüllt und läuft nicht mehr ab. Nein, sie brauche keine Hilfe, sie mache alles allein sauber, beteuert sie. Ihre Beine sind offen und mit weissem Eiter bedeckt. Dies ist die Quelle des unangenehm süßlichen Geruchs. An den Wänden sind an mehreren Orten Heizungsrohre sichtbar, die in die oben liegende Wohnung führen. Die Gipsdecke ist neben den Rohren zum Teil abgebröckelt, sodass der Gestank in die obere Wohnung dringt.

Obwohl sich Frau Wittwer verbal massiv dagegen wehrt, muss sie ins Spital. Demenzbedingt ist sie nicht mehr urteilsfähig und kann nicht ermessen, dass die Geruchsemissionen für ihren Nachbarn unzumutbar sind. Da die Freiheit des Einzelnen dort seine Grenzen hat, wo die Freiheit der anderen beeinträchtigt wird, muss ich sie mittels fürsorgerischer Freiheitsentziehung in eine alterspsychiatrische Klinik einweisen. Ausserdem ist sie offensichtlich nicht mehr in der Lage, angemessen für sich selbst zu sorgen.

Drei Wochen später wird mir berichtet, Frau Wittwer habe sich erstaunlich gut auf der Abteilung eingelebt, ihre Beine seien am Abheilen. Dann stirbt sie plötzlich unvermittelt.

Dank des rücksichtsvollen Vermieters und der verständnisvollen Umgebung konnte Frau Wittwer bis zu ihrem 91. Altersjahr selbstständig in ihrer Wohnung leben und musste nicht gegen ihren Willen in eine Institution wechseln.